

## **Evangelische Kirchengemeinde Deizisau**

Stand 20.10.2020

### **Infektionsschutz/- Hygieneschutzkonzept im evang. Gemeindehaus**

#### **Vorbemerkungen**

Grundlage dieses Konzepts sind die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19. Oktober 2020 sowie die Hinweise zur Anwendung des Ev. Oberkirchenrats 15. bzw. 19.10.2020.

#### **1. Einhaltung der Corona-Verordnung**

Die Einhaltung der Corona-Verordnung wird gewährleistet durch Infoplakate mit entsprechenden Hinweisen, die vor dem Eingang im Plakatständer aufgestellt werden. Auf den Info-plakaten wird zu lesen sein, dass die Sicherheitsmaßnahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme dienen und deswegen um Verständnis und Einhaltung gebeten wird.

Die Nutzung des Gemeindehauses ist wie folgt organisiert:

Jede Gruppe muss 3 Tage vor der Nutzung per Email an [pfarramt.deizisau@elkw.de](mailto:pfarramt.deizisau@elkw.de) den gewünschten Raum buchen und eine/n Gruppenverantwortliche/n benennen.

Eine Nutzung ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Raum und der/die Gruppenverantwortliche im Belegungsplan hinterlegt sind.

Zwischen den einzelnen Raumbesetzungen ist ein zeitlicher Abstand von mindestens 30 Minuten einzuhalten, damit der Raum gelüftet werden kann. Es ist darauf zu achten, dass sich unterschiedliche Gruppen möglichst nicht begegnen.

Für die Nutzung des Gemeindehauses als Gottesdienstraum oder vergleichbare religiöse Veranstaltungen gilt das Infektionsschutzkonzept der Kirchengemeinde für Gottesdienste in seiner Fassung vom 20.10.2020

#### **2. Im Gemeindehaus gelten Hygieneschutzmaßnahmen**

- Vor, nach und während der Nutzung der Räume ist durch den/die Gruppenverantwortliche/n für eine ausreichende, mindestens 15-minütige Lüftung zu sorgen.
- Zugang zum Gemeindehaus erfolgt nur über den Neubau.
- Beim Betreten des Gemeindehauses wird empfohlen, das bereitgestellte Hand-Desinfektionsmittel zu nutzen. Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1,50 Metern gilt grundsätzlich im ganzen Gemeindehaus und ist insbesondere auch den Verkehrsflächen (Treppenhaus, Flure etc.) zu beachten.
- Auf den Fluren und Toiletten, sowie in der Küche sind geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Dies gilt auch für alle anderen Räume, sofern der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Bei Pandemiestufe 3 bzw. vergleichbaren Verfügungen des Landratsamts müssen Mund-Nasen-Bedeckungen während der gesamten Aufenthaltszeit im Gemeindehaus getragen werden.
- Der/die Gruppenverantwortliche führt eine Anwesenheitsliste, die nach der Veranstaltung im Briefkasten des Gemeindebüros abzugeben ist. Entsprechende Listen liegen im Gemeindehaus auf.
- Die Küche kann nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Die benutzten Flächen/ Einrichtungen sind nach der Nutzung zu reinigen. Kochen ist bis auf weiteres im Gemeindehaus nicht möglich, der Verzehr von selbstmitgebrachten Speisen und Getränken ist unter Wahrung der jeweils gültigen Corona-Vorschriften möglich.
- Kontaktflächen wie Türgriffe und Handläufe werden von der Reinigungskraft des Gemeindehauses regelmäßig mit einem geeigneten Reinigungsmittel gesäubert.
- In den Toiletten sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Papierkörbe vorhanden. Vor den Toiletten erfolgt ein Aushang: Herren-WC: max. 1 Person, Frauen-WC max. 1 Person. Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden von der Reinigungskraft des Gemeindehauses regelmäßig gereinigt.

#### **3. Nutzung der Räume im Gemeindehaus**

## **Geschlossene Räume**

Giebel-(Sofa-)Zimmer und Gewölbekeller dürfen bis auf weiteres nicht für Veranstaltungen oder Zusammenkünfte genutzt werden.

## **Für Pandemiestufe 3 gilt:**

Spontane Zusammenkünfte dürfen im Gemeindehaus mit nicht mehr als 10 Personen stattfinden.

Geplante Veranstaltungen (definierte Zielsetzung/Absicht, an denen eine Personengruppe gezielt teilnimmt) dürfen formal mit bis zu 100 Personen stattfinden. Es muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Teilnehmenden gewahrt werden. Faktisch bedeutet dies, dass je nach Raumgröße max. 12 (Sitzungszimmer) - 45 Personen (großer und kleiner Saal) zusammenkommen können.

## **Folgende Veranstaltungen sind durch dieses Hygienekonzept abgedeckt:**

### **Kinder- und Jugendgruppen**

Jungschar, Projekt X, Jugendkirchengemeinderat, Kleingruppen der Kinderkirche

### **Sonstige Gruppen**

Frauentreff, Hauskreise, Offener Kreis, Mitarbeiterbesprechungen

### **Proben kirchenmusikalischer Gruppen**

Für die Nutzung des Gemeindehauses durch Bläser/innen und Sänger/innen gilt das Infektionsschutzkonzept für die kirchenmusikalische Arbeit in der Evangelischen Landes-kirche in Württemberg mit Stand vom 15.10.2020

- Ein Mindestabstand von Musizierenden voneinander beträgt minimal 2 Meter, besser 2,5 Meter in alle Richtungen. Der Abstand zwischen Leiter\*in und den Chorsängern\*innen muss beim Singen wenigstens 4 Meter betragen.
- Der Abstand zu Zuhörenden beträgt bei Chören und Ensembles aus Blasinstrumenten minimal 5 Meter, bei nicht blasenden bzw. nicht singenden Ensembles 3 Meter. Diese Abstände gelten in geschlossenen Räumen als auch im Freien.
- Die 1,5 m Abstandsregel ist auf dem Weg zum Probenplatz und in Pausen zu beachten. Zu- und Ausgänge und die Wege dorthin sind (wenn irgend möglich) voneinander zu trennen.
- Die Ensemblemitglieder werden ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen auch vor und nach der Probe hingewiesen.
- Finden mehrere Veranstaltungen im gleichen Gebäude statt, ist darauf zu achten, dass Kontakte zwischen den Gruppen vermieden werden.
- Als Grundlage für die Berechnung der Anzahl teilnehmender Personen gilt 10 m<sup>2</sup> Platzbedarf pro Person bei 4 Meter Raumhöhe und 40 Minuten Probendauer. In Abhängigkeit von Raumhöhe und Zahl Anwesender kann sich die Probenzeit auch ändern. Dies bedeutet, dass im großen und kleinen Saal höchstens 15 Sänger/innen bzw. Bläser/innen für die Dauer von max. 40 Minuten proben dürfen.

### **Insbesondere gilt für Bläser:**

- Das Kondenswasser ist ausschließlich in einem selbst mitgebrachten Behälter aufzufangen werden, der durch ein Papiertuch das Wasser aufnimmt. Empfehlung: verschließbarer Behälter. Nach der Probe Entsorgung durch jeden Teilnehmenden selbst.
- Ein Stoffüberzug bei Blechblasinstrumenten am Schalltrichter wird empfohlen als sog. Ploppschutz.
- Zusätzlich zu den o.a. Desinfektionsmaßnahmen sind die benutzten Bodenflächen zu reinigen. Ein geeignetes Reinigungsmittel wird im Putzraum bereitgestellt.
- Bläserunterricht: In Gruppen bis max. 5 bei Abstand von 2,5 Meter zwischen den Teilnehmenden. Ansonsten gelten die oben stehenden Bedingungen.

### **Veranstaltungen/Vermietungen**

Für die Nutzung des Gemeindehauses für Veranstaltungen gelten die Regelungen der Corona-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Veranstalter oder die Veranstalterin haben sich eigenverantwortlich über diese Regelungen zu informieren und sind grundsätzlich für die Einhaltung verantwortlich. Die Regelungen der Kirchengemeinde für die Anmietung von Räumlichkeiten gelten unverändert.

Handelt es sich um eine Vermietung oder ist der Veranstalter nicht die Kirchengemeinde, muss Mieter bzw. Veranstalter eine Infektionsschutzvereinbarung unterschreiben und ist selbst für Wahrung des Infektionsschutzes verantwortlich. Gruppen der Kirchengemeinde haben immer Vorrang vor Vermietungen/externen Veranstaltungen

#### 4. Umgang mit Risikogruppen

Personen, die einer Risikogruppe 3 angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an Proben/Veranstaltungen vor Beginn der Probe/Veranstaltung hingewiesen werden. Dies sollte in angemessener Form dokumentiert sein. Nehmen Personen einer Risikogruppe nach erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an Proben teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

Stand 20.10.2020

#### Raumgrößen im evang. Gemeindehaus:

Raum	Länge	Breite	Fläche in qm
KiKi-MA	6	5,5	33
Sitzungszimmer	6	6	36
Jungscharraum	6	6	36
Großer Saal	12	7,5	90
Kleiner Saal	7,8	7,5	58,5
Flur 1.OG	7	4	28
Großer Saal, Kleiner Saal und Flur 1. OG:			176,5